

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Mietvertrag

AG = Auftraggeber - Mieter

AN = Auftragnehmer - Vermieter

Grundlage der beauftragten Leistungen sind die nachfolgend einvernehmlich vereinbarten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB):

Angebote: Die Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt. Es liegt jedoch aufgrund der fehlenden Transparenz der Bauteile bzw. der eingedrungene Wassermenge ein unverbindlicher Kostenvoranschlag vor. Unsere Angebote sind freibleibend. Mit der Aufstellung der Geräte gilt der Auftrag als erteilt.

Mietbedingungen: Der AG übernimmt die volle Verantwortung für die Mietobjekte samt deren Zugehör.
Er trägt auch die Haftung des zufälligen Untergangs sowie zufälliger Beschädigung oder des Diebstahles.

Die Kosten für die Bereitstellung, den Anschluss, Betrieb und Verbrauch von Baustrom und Bauwasser sind durch den AG zu tragen. Im Versicherungsfall wird auf Verlangen eine Bestätigung über den ungefähren Stromverbrauch ausgestellt, die durch den AG bei der Versicherung oder Verursacher zur Refundierung der Stromkosten eingereicht werden kann.

Sofern nicht anders vereinbart, übernimmt der AG die Kontrolle über die Funktion, sowie das tägliche Entleeren der aufgestellten Trocknungsgeräte.

Das Mietobjekt bleibt Eigentum des Vermieters, ein Weiterverkauf oder eine Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Der AG verpflichtet sich, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und den AN unverzüglich über etwaige Störungen zu informieren. Das Öffnen der Geräte sowie jegliche Änderung am inneren und äußeren Aufbau sind nicht gestattet. Das Mietobjekt ist dem AN in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Gegebenenfalls müssen erforderliche Reinigungskosten nach Aufwand in Rechnung gestellt werden. Die Mitteilung über die Abholung der Geräte kann nur während der Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr erfolgen.

Gewährleistung: Der AN übernimmt für die Dauer der Miete die Gewähr für die Tauglichkeit des Mietobjektes zu vertragsmäßigen Gebrauch derart, dass alle während dieser Zeit infolge fehlerhafter Konstruktion, mangelhafter Ausführung oder normaler Abnutzung unbrauchbar gewordene Teile ersetzt oder instand gesetzt werden. Fehler und Störungen, die auf unsachgemäße Behandlung des Mietobjektes zurückzuführen sind, sind von jeder Gewährleistung ausgeschlossen. Alle über die vorstehend geregelte Gewährleistung hinausgehenden Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht am Mietobjekt selbst entstanden sind, sowie eine Haftung für Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen.

Wir versichern, dass alle in Auftrag genommenen Arbeiten gewissenhaft und fachgerecht ausgeführt werden. Wir können jedoch keinerlei Haftung für Leitungen oder Einbauteile, deren Situierung uns durch den AG nicht rechtzeitig vor Arbeitsbeginn bekannt gegeben wurden, übernehmen.

Sanierung: Die Trocknungsmaßnahmen verstehen sich als Schadensminderungsmaßnahme, eine vollständige Austrocknung ist üblicherweise in der kurzen Mietdauer nicht möglich. Gegebenenfalls ist eine weitergehende natürliche Nachtrocknung vor der Wiederherstellung abzuwarten. Die Sanierungsmaßnahmen der Schäden am Bauwerk selbst bzw. an Fußboden, Malerei, Wandbelägen sowie an Gegenständen, Einbaumöbel ... etc., die durch den Wasserschaden oder die Trocknungsmaßnahmen entstanden sind, sind – sofern sie nicht im Auftragsumfang selbst enthalten sind – gesondert zu beauftragen oder bauseitig (durch den AG) durchzuführen.

Vergütung: Wird nicht ausdrücklich eine andere Art der Vergütung schriftlich vereinbart, so erfolgt die Vergütung nach der tatsächlichen Mietdauer der Geräte sowie dem angebotenen / beauftragten Zusatzarbeiten. (= Abrechnung nach tatsächlichem Aufmaß)
Die Mietgebühr versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer und wird vom Tag der Aufstellung durch den AN / bzw. Abholung durch AG des Mietobjektes bis zum Abbau durch den AN / bzw. Rückstellung durch den AG berechnet.

Sollten Versicherung oder Hausverwaltung die Rechnungen nicht oder nicht zeitgerecht bezahlen, so haftet der AG für die Zahlung.

Rechnung / Zahlung: 50 % der voraussichtlichen Auftragssumme bei Aufstellung, gegebenenfalls monatliche Abschlagsrechnungen, Restzahlung gemäß Schlussabrechnung bei Ende des Mietvertrages / bzw. Fertigstellung der beauftragten Leistungen.

Der Rechnungsbetrag ist bei Rechnungsvorlage ohne Abzug sofort fällig.

Im Falle eines Zahlungsverzuges gelten unabhängig vom Verschulden ab Fälligkeit 12 % Verzugszinsen zuzüglich Umsatzsteuer, sowie jegliche anfallenden Mahn-, Inkasso- und Rechtsanwaltspesen sowie evtl. Gerichtskosten als vereinbart.

Mitarbeiter sind nur gegen Vorlage einer Inkassovollmacht zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt.

Sonstiges: Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Wien. Sonstige Vereinbarungen und Abänderungen dieser AGB erlangen nur dann Gültigkeit, wenn diese schriftlich fixiert und von beiden Vertragspartnern gesondert unterfertigt worden sind.

Stand: 01 / 2012